## BEBAUUNGSPLAN MAMMENDORF BACHSTRASSE

M = 1:1000

.....FERTIGUNG

PLANVERFASSER:

ARCHITEKT DIPL. ING.
RICHARD KIERA
TELEFON 08145/272 - FAX 08145/8322
MARTIN-BAUER-WEG 34
82291 MAMMENDORF



FERTIGUNGSDATUM:....

**ABÄNDERUNG** 

MAMMENDORF,

24. 03. 1997.

abgeändert:

08. 07. 1997.

05: 10, 1999.

29. 02. 2000.

PLANBEZEICHNUNG:

MAMMENDORF BEREICH:

BACHSTRASSE-KREUZSTRASSE

## Textliche Festsetzungen

- Ein Teil des Baugebietes ist als aligemeines Wohngebiet gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches i.V.m. § 4 BauNVO festgesetzt. Ein weiterer Teil ist als Dorfgebiet festgesetzt.
- 2. Garagen und Nebengebäude sind nur innerhalb der Baugrenzen zulässig.
- Die längere Seite des Grundrisses ist paralell zum First zu legen. Für Dacheindeckungen sind naturrbte Dachpfannen zu verwenden. Dacheinschnitte sind unzulässig. Für Dachgauben und Garagen gilt die gemeindliche Gestaltungssatzung.
- 4. **Grenzgaragen sind** vorrangig einheitlich zu gestalten Alle anderen Garagen und Nebengebäude gleiche Dachform, Dachneigung Dachdeckung, Farbgebung und Wandoberfläche wie bei Wohngebäude wählen.
- Die max. Kriestockh\u00f6he betr\u00e4gt b. E + D = 0,75 m, b. E + 1 = max. 0,30 m v.O.K. Rohdecke bis Unterkante Sparren in der Flucht der Au\u00dfenender Au\u00dfenender Bu\u00e4bedenoberkante des Erdgeschosses wird mit max. 0,50 m \u00fcber Strassenoberkante festgesetzt.
- 6. Die max. Traufhöhe beträgt 3,50 m bei I D, 6,20 m bei II. Der Dachüberstand soll an den Giebel- und Längsseitsm mindestens 60 cm max. 90 cm betragen.
- 7. Einfriedungen entlang der öffentlichen Verkehrsflächen sind als senkrechter Lattenzaum mit einer max. Höhe von 1 m

  über Oberkante Gehsteig bzw. Straße auszubilden. Betonsocküber 20 um sind nicht zulässig. Gara enzufahrten dürfen
  nicht eingefriedet werden. Zwischen den Grundstücken ist nur ein Maschendrahtzaur, mit max. 20 cm 8.-Sockethölse
  bis max. 1,20 m Gesamthöhe, zulässig.
- 8. Für je 250 qm Fläche des Baugrundstückes ist an geeigneter Stelle mindustens ein Laubbourn (standortgerecht helmische Bäume, auch Obstbäume) zu pflanzen (Pflanzgröße 18/20 cm Stammumfang, 2 x verpflanzt)

  Die im Plan eingetragenen zu pflanzenden Säume wurden angerechnet, je Haus ist jedoch mindestens ein "Hausbaum" vorzusehen.

Zugelassen sind alle heimischen Gehölze wie z.B. Hainbuche, Eberess 3, Feldahorn, Liguster, Schlehdorn 1 nd Weiße n. Nicht zugelassen sind fremdländischer Arten wie z.B. Thujen, Scheinzyp. assen,

9. Private Grünflachen am Ortsrand sin i mit einheimischen Baumen und Strauchern im 125 / 125 cm Rasier zu bepflanzen,

Einzalbäume " Sträucher Acer platanoides / Spitzahorn Sorbus ancuparia / Eberesche Pyrus / Waidbirne Cornus sar guinea / Hartriegel Corylus avellana / Hasel Euonymus europea / Pfaffenhüt. Cornus mas. / Kornelkirsche Prunus spinosa / Schlehe Salbx purpures Rosa canina / Rose Salbx caprea / Sal-Weide Sorbus aucuparia / Gem. Eberesche Ligustrum vulgare / Rainwelde Rhamnus frangula / Heckenkirsche Ribes alpinum / Stachelbeere Sambucus nigra / schwarzer Holunder

Acer psendoplatanus / Bergahorn
Fraxinus excelsior / Esche
Pyrus spec. / Birnbaum in Sorten
Quercus obur / Stieleiche
Tilia cord-ta / Winterlinde
Tilia platyphyllos / Sommerlinde
Acer campestre / Feldahorn
Carpinus betulus / Hainbuche
Malus spec. / Apfelbaum in Sorten
Prunus avium / Vogelkirsche
Salix daphnoides / Reif-Weide
Crataegus laevigata / zweigriff. Weißdorn
Crataegus monogyna / eingriffel. Weißdorn
Rosa rugos / Apfelrose
Viburnum lantana / wolliger Schneeball
Viburnum opolus / gewöhnlicher Schneeball

- 11. Innerhalb der Sichtdreiecke sind bauliche Anlagen jeder Art sowis Lagerung und Bepflanzung von mehr als 0,8 m Höhe ab Oberkante Straße unzulässig.
- 12. Garagenzufahrten sind mit wasserdurchlässigen Materialien auszuführen (Rastersteinpflaster).
- 13. Garagen und Gebäude sind an fensterlosen Flächen zu begrünen.
- 14. Je Wohneinheit bis 80 qm ist ein Stellplatz, über 80 qm sind zwel Stellplätze nachzuweisen.
- 15 Die Abstandsflächen nach Arti 6 Bay BO sind einzuhalten.

Bestandangaber, Zeichenerklärungen und Hinweise



Grundstücksgrenze

entfallende Grundstücksgrenze

z. B 123

Flurstücksnummer

Vorschlag für die Teilung von Grundstücken

Entwässerungsschacht

1 - 8

Parzellierung (WA)

Abstandsfläche

## Festsetzungen durch Planzeichen

WA

MD



II

0.30

0,35

z.B. 13,00







25

SD



144

The result of the last

Allgemeines Wohngebiet

Dorfgebiet

Nutzungsabgrenzung

Zahı der Vollgeschosse als Höchstgrenze.

Dachgeschoß darf kein Vollgeschoß sein., bzw.
gem. PlaneIntrag E+D (Dachgeschoss als Vollgeschoss zulässig)

offene Bauweise

Grundflächenzahl

Geschoßflächenzahl

Baugrenze

Maßangabe in Metern

Straßenbegrenzungslinie und Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen

öffentlicher verkerhrsberuhigender Bereich

Private Grünflächen Schutz- und Leitpflanzung geplant "zu bepflanzen gem. textl. Festsetzung Nr. 10.

Ortsrandbegrünung / Trenngrün

Böurne zu pflanzen gemäß Ziff. 9 u. 10 der textlichen Festsetzungen

Begrenzung von Sichtdreiecken mit Maßangaben in Metern Bäume mit Astansatz über 2,50 m

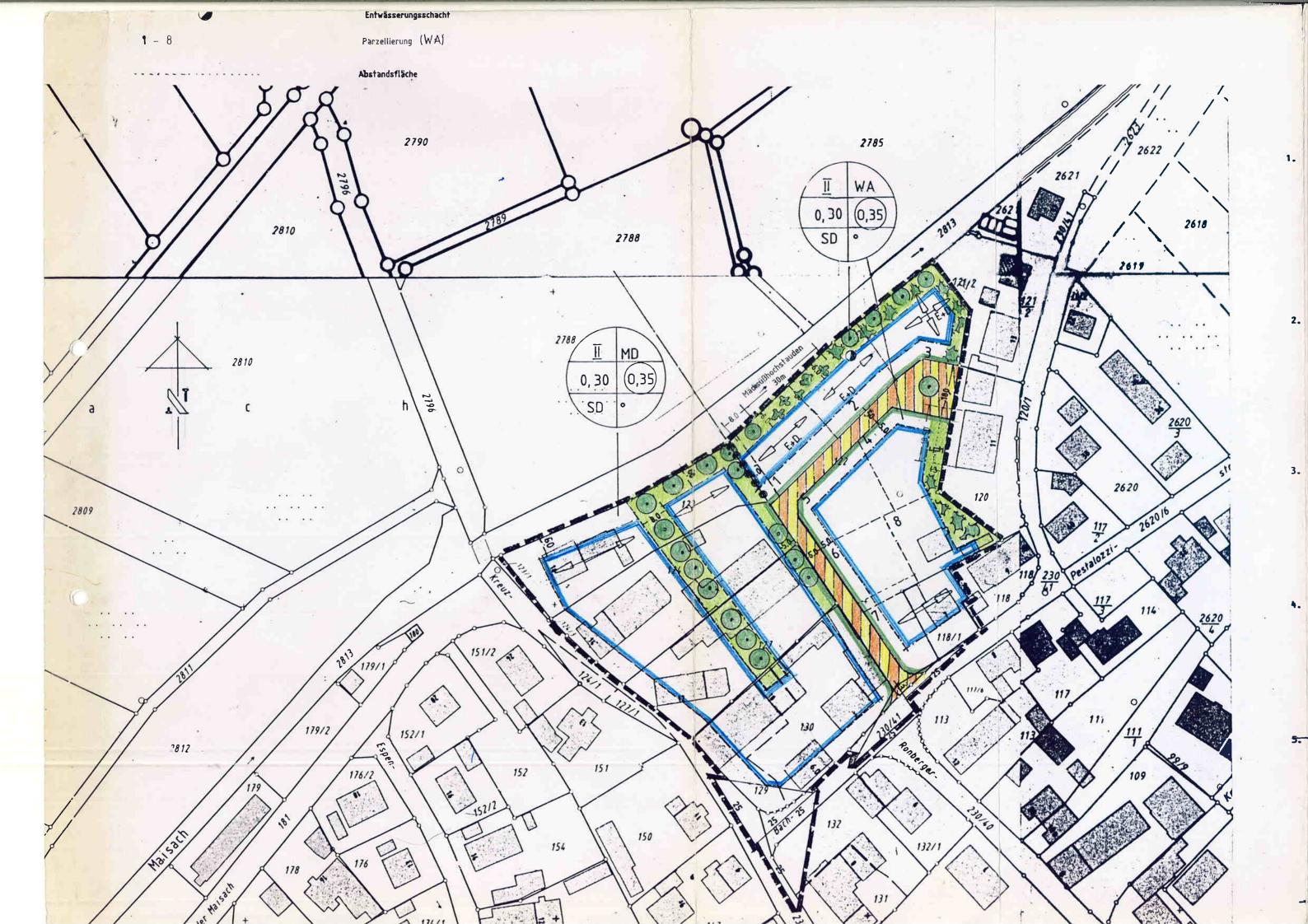
Satteldach, Dachneigung 36° - 44 ° bei ID 24° - 30° bei II

zu erhaltende Mädesüß – Hochstauden , Grundlage im Bay. Naturschutzgesetz Art. 13d "Gesetzl. geschützte Biotope",Abs. 1 Nr. 6.

Unterschreitung der Abstandsfläche

Firstrichtung der Gebäude

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes



	29.01.91 6200.
Der Gemeinderat Mammendorf	hat in der Sitzung vom 8 04 97 die Aufstellung des
Bebauungsplanes beschlossen.	Der Aufstellungsbeschluß wurde am 2104.97, ortsüblich be-
kanntgemacht (§ 2 Abs. 1 Bau	CB).
NY PRN - JA	4. 0
Siegel O	Manuerdorf, den 05:06,2000
() () () ()	, oeii
	( )
AS TYNY SI	
12 13 61	Kunny
Comons CHA	1 1
CMETROS	1. Burgermeister Thurner Johann
Dec Entered des Determina	The state of the s
omesiblish mit alai betauungsplane	es wurde gemäß § 3 Abs. 1 BauCB vom 29.04.97 bis 11.06.97
density of the state of the sta	pestehender Gelegenheit zur Kußerund und Erörterung öffentlich
dargelegt.	
O.SYERA.	Manuadal 05 al
iegel.	Manuerdorf, den 05.06.2000
10 Fig. 10	
E PELL E	1/
5 PTT 4 3	
(6. <b>199</b> A)	A. Bürgermeister
MEINICHIA	sulet Thurne Johann
er Entwurf des Bebauungsplane	s wurde mit der Begründung gemäß & 3 Abs 2 Bauch um Dai A 1
bis 08, 12.95 in der VG Ho	auwerds. Offentlich ausgelegt.
6 SYLERA	2
egel a and the	Hawwardorf den OS. 06 2000
	, den
1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	Kunny
8 ( ) ( )	1 0=
Chamarkat	1. Bürgermerster Thurner Janaun
CET MOC.	AND
	mit Beschluß des Gemeinderates vom 29.02.2000 den Bebauungs-
plan gemäß § 10 BauCB als Sütz	
Bruns	Manuerdol, den 05:06,2000
ingel Control of	
(2) MELTEN S	
THAT E	h_
(South )	1. Bürgermeister
CMEINSCH	Thermer Johann
Die Gemeinde Rammendorf hat	den Bebauungsplan am gemäß § 11 Abs. 1 Halbsatz
	Abs.5 der ZustVBauCB dem Landratsamt Fürstenfeldbruck ange-
eigt. Das Landratsamt hat mi	it Schreiben vom mitgeteilt, daß eine Verletzung
von Rechtsvorschriften nicht	geltend gemacht wird / hat innerhalb von drei Monaten nach
	strung von Rechtsvorschriften nicht geltend gemacht (§ 11 Abs.
3 BauCB).	was von neurostor sum is ten micht gentend gemacht () 11 Abs.
Sienel	
Siegel	Fürstenfeldbruck, den
	Ι.Λ.
	***************************************
	jur. Steetsboomter

Die Gemeinde Mammendorf erläßt gemäß § 2 Abs. 1 und §§ 9, 10 des Baugesetzbuches - BauGB - in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBL. I S. 2253), Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern - GO -, in der Fassung der Bekanntmachung vom 06. Januar 1993 (GVBL. S. 65), Art. 98 der Bayer. Bauordnung - BayBO - i.d.F. der Bekanntmachung vom 26.04.1994, GVBL. S. 251, und der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke - BauNVO - in der Fassung der Verordnung vom 23.01.1990 (BGBI. I S. 127), diesen Bebauungsplan als <u>Satzung</u>.

ausgefertigt au 30,05.2000

Thurner Johan 1 Bargerwester 6. Die Durchführung des Anzeigeverfahrens ist am. 2.06.200 ertsüblich durch der Austrafelle bekanntgemacht worden (§ 12 Satz 1 BauCB). Der Bebauungsplan ist damit nach § 12 Satz 4 BauCB in Kraft getreten. Auf die Rechtswirkungen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauCB und des § 215 Abs. 1 BauCB wurde hingewiesen.

Der Bebauungsplan mit Begründung liegt bei der Gemeinde während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereit; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Sieget W. Sugar

Manufact den 05.06.200

A Bürgermeister

Thurne Johann